

Horst Stöckelmaier

Souvenirfabrikation-Großhandel, Georg-Haindl-Str. 36, D-87448 Waltenhofen-Hegge

Telefon: +49 831/512370 Telefax: +49 831/5123722,
E-Mail: info@stoeckelmaier.de www.stoeckelmaier.de

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Für unsere Angebote und Verkäufe sind ausschließlich die nachstehenden Verkaufsbedingungen maßgeblich. Hiervon abweichende mündliche Abmachungen oder sonstige Bedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie unserem Vertragspartner schriftlich mit rechtsverbindlicher Unterschrift bestätigt worden sind. Durch Erteilung eines Auftrages gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen als anerkannt.

1. Angebote und Preise gelten in allen Teilen freibleibend und unverbindlich. Sämtliche Preise verstehen sich für Lieferung ohne Aufmachung, Verpackung, Fracht und Zoll ab Waltenhofen. Sollten sich nach Vertragsschluss in den Preisgrundlagen wesentliche Änderungen ergeben, so behalten wir uns – und zwar gegebenenfalls auch zugunsten des Käufers – eine entsprechende Anpassung der Preise vor. Dabei sind auch solche die Preisgrundlage ändernden Umstände zu berücksichtigen, deren Eintritt jetzt schon als möglich voraussehbar, aber noch nicht sicher ist. Der bereits erfüllte Teil des Geschäftes wird von der Preisänderung nicht berührt.
2. Entwürfe. Wird zu einem Angebot die Ausarbeitung eines Entwurfes gewünscht, oder ist es notwendig, anhand eines Entwurfes den Ausfall des fertigen Erzeugnisses zu veranschaulichen, erfolgt die Anfertigung des Entwurfes kostenlos. Nur bei Entwürfen, die eine überdurchschnittliche Arbeitsleistung erfordern, erfolgt nach vorher eingeholter Zustimmung eine Teilberechnung. Der Entwurf verpflichtet keinesfalls zu einer Bestellung. Er ist aber in jedem Falle zurückzusenden. Im Bestellungsfall wird der Entwurf als Vorlage zur Herstellung benötigt, im Nichtbestellungsfall hat die Rücksendung innerhalb von vier Wochen zu erfolgen, damit er zu den Akten genommen werden kann. Wird der Entwurf nicht innerhalb von vier Wochen zurückgegeben, ist je nach Arbeitsaufwand eine Schutzgebühr von € 50,– bis € 500,– zu bezahlen. Diese Schutzgebühr wird nur gefordert, um eine Rücksendung innerhalb von vier Wochen zu erreichen. Die Entwürfe bleiben in jedem Falle, auch bei Zahlung von Anteilskosten oder der vorerwähnten Schutzgebühr, unser Eigentum und genießen den gesetzlichen Schutz. Sie dürfen ohne unsere Genehmigung dritten Personen nicht zugänglich gemacht, vervielfältigt oder abgezeichnet werden. Sollte ein Entwurf aufgrund einer zeichnerischen Vorlage oder nach einer Idee des Anfragenden angefertigt sein, so bezieht sich der Eigentumsvorbehalt lediglich auf den Entwurf als solchen. Auf das geistige Eigentum wird dann kein Anspruch erhoben. Diese Einschränkung bezieht sich auch auf Warenzeichen, Fabrikmarken usw., die im Entwurf eingebaut sind. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass das Reproduktionsrecht besteht und Rechte Dritter oder behördliche Anordnungen nicht verletzt werden.
3. Lieferungsmöglichkeit und Lieferungsverzögerung. Der Zeitpunkt der Lieferung bleibt grundsätzlich unserem pflichtgemäßen Ermessen überlassen. Teillieferungen bleiben mit dieser Maßgabe ebenfalls vorbehalten. Der Eintritt ungewisser, beim Vertragsschluss noch nicht zu übersehender Ereignisse, die sich auf die Lieferungsmöglichkeit nachteilig auswirken, befreit uns von jeder Haftung. Während der Dauer des Geschäfts neu getroffene behördliche Maßnahmen irgendwelcher Art gehen, soweit nicht behördlich oder gesetzlich ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, zu Lasten des Käufers. Sämtliche unmittelbar oder durch unsere Reisenden oder sonstigen Vertreter an uns erteilten Aufträge können innerhalb der Frist von 10 Tagen seit Eingang hier von uns abgelehnt werden. Für die Rechtzeitigkeit der Ablehnung ist der Tag ihrer Absendung maßgebend.
4. Packungseinheiten. Warenlieferungen erfolgen nur in den Packungseinheiten, die in den Preislisten bzw. Angeboten angegeben sind. Alle nicht in diesem Rahmen liegenden Bestellmengen werden auf volle Packungseinheiten aufgerundet.
5. Minder- oder Mehrlieferung bis zu 10 Prozent der Menge der betreffenden Warenart muss aus technischen Gründen vorbehalten bleiben.
6. Urheberrecht. Unsere Entwürfe, Muster, Modelle und dergleichen gelten als unser geistiges Eigentum und dürfen vom Käufer, auch wenn hierfür keine besonderen Schutzrechte bestehen, weder nachgeahmt noch in anderer Weise zur Nachbildung verwendet werden. Jeder Verstoß hiergegen macht den Käufer schadensersatzpflichtig.
7. Kleine Farb- und Ausführungsabweichungen müssen wir uns ebenfalls aus technischen Gründen vorbehalten. Ebenso sind wir berechtigt, bei Nichtvorhandensein der bestellten Ware eine ähnliche zu liefern, sofern der Unterschied zwischen der bestellten und der gelieferten Ware nicht als verkehrswidrig angesehen werden kann.
8. Verpackung wird zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.
9. Versand. Sind bei der Bestellung keine besonderen Versandvorschriften angenommen worden, so geschieht der Versand nach unserem Ermessen ohne irgendwelche Verbindlichkeiten für billigste und schnellste Verfrachtung. Transport- und Bruchversicherung wird durch uns nicht gedeckt. Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung spätestens mit dem Verlassen des Lieferwerkes auf den Empfänger über. Wird die Absendung durch ein Verhalten des Bestellers verzögert, so geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
10. Zahlungsbedingungen. Innerhalb 10 Tagen mit 2 Prozent Skonto oder innerhalb 30 Tagen rein netto. Fehler in unseren Rechnungen erbitten wir innerhalb 10 Tagen nach Erhalt schriftlich mitzuteilen. Längeres Schweigen des Rechnungsempfängers gilt als stillschweigende Anerkennung der Richtigkeit der Rechnung. Unsere Reisenden und sonstigen Vertreter sind zur Entgegennahme aller Zahlungsmittel nur insoweit ermächtigt, wie ihnen schriftliche Inkassovollmacht erteilt ist und sie diese jeweils vorzeigen. Die Bestimmungen des § 370 BGB bleiben unberührt. Schecks und sonstige Ersatzmittel für Geldzahlungen werden von uns nur erfüllungshalber angenommen. Der Schuldner wird also erst beim Eingang des Geldbetrages von seiner Zahlungsverbindlichkeit befreit. Die Gutschrift von Schecks und sonstigen Ersatzzahlungsmitteln erfolgt unter dem Vorbehalt des Eingangs des Geldbetrages. Ist der Käufer uns gegenüber mit seiner Leistung aus diesem Vertrag, insbesondere mit Zahlungen, im Rückstand, so ist der Verkäufer berechtigt, alle Lieferungen bis zur Erfüllung der geschuldeten Leistung zurückzuhalten oder die weitere Erfüllung des Vertrages unter dem Vorbehalt der Schadensersatzansprüche ganz zu verweigern. Tritt in den Vermögensverhältnissen des Bestellers eine wesentliche Verschlechterung ein oder wird erst nachträglich bekannt, dass sich der Käufer in schlechten Vermögensverhältnissen befindet, so ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlungsbedingungen entsprechend zu ändern oder vom Verträge zurückzutreten. Bei uns unbekanntem Besteller erfolgt die Lieferung gegen sofortige Bezahlung, Nachnahme oder Vorauszahlung nach unserer Wahl, falls nicht ausreichende Referenzen aufgegeben werden.
11. Unterrichtsklausel (Nutzung von Score-Produkten): Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.
12. Eigentumsvorbehalt. Die Waren bleiben bis zum völligen Erlöschen der Kaufpreisverbindlichkeit einschließlich aller Nebenforderungen unser Eigentum. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr an einen Dritten weiterzuveräußern oder für ihn zu verarbeiten. Aus derartigen Rechtsgeschäften entstehende Forderungen sind an uns abzutreten. Auf diese Forderungen eingehende Gelder sind getrennt für uns zu verwahren und unverzüglich an uns abzuführen. Soweit Kunden des Käufers Überweisungen auf dessen Bank- oder Postgirokonto vornehmen, sind die darauf entstehenden Forderungen an Bank oder Postscheckamt an uns abzutreten und ausschließlich zur Begleichung unserer Forderungen zu verwenden. Vor erfolgter Bezahlung der Rechnungsbeträge darf der Käufer die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware weder verpfänden noch sicherheitshalber übereignen. Die Pfändung oder jede andere Beeinträchtigung unseres vorbehaltenen Eigentums an den Waren oder der als Ersatz an die Stelle des Eigentums tretenden Wiederverkaufspreisforderungen ist uns sofort anzuzeigen.
13. Beanstandungen unserer Waren haben innerhalb von acht Tagen nach Empfang der Sendung zu erfolgen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Bei ordnungsgemäß gerügten Mängeln sind wir lediglich zur Zurücknahme der verkauften Ware verpflichtet. Wir behalten uns aber das Recht vor, für die zurückgenommene Ware Ersatz zu liefern. Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art können nur dann anerkannt werden, wenn uns vorsätzliches rechtswidriges Handeln nachgewiesen werden kann. Soweit wir die Haftung für Transportschäden in Abweichung vorstehender allgemeiner Bedingungen übernommen haben, sind diese Schäden durch die Bahn oder Post oder durch das sonstige mit der Beförderung befasst gewesene Transportunternehmen zu bestätigen. Für zurückgesandte Reparaturstücke werden der Zeitaufwand, erforderliches Ersatzmaterial, sowie verauslagte Fracht- und Portospesen in Rechnung gestellt.
14. Erfüllungsort ist Waltenhofen. Gerichtsstand ist für beide Teile Kempten, hinsichtlich aller sich aus dem Geschäft ergebenden Rechte und Pflichten. Es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass das Amtsgericht Kempten sachlich auch zuständig ist, wenn der prozessuale Streitwert die gesetzliche Sachzuständigkeit des Amtsgerichtes übersteigt.